

Der gegenwärtige Geschichtsunterricht in der ersten Bürgerschulklasse.

Zufolge der Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. Juli 1907, Z. 2368, bilden Erzählungen aus der Geschichte des Altertums und des Mittelalters bis zum Jahre 1273 den Stoff der I. Bürgerschulklasse, und zwar mit folgenden näheren Bestimmungen:

a) hinsichtlich des Altertums:

a) besondere Beachtung auf die Kulturverhältnisse, namentlich der Griechen und Römer;

β) Erledigung der Geschichte des Altertums in den ersten drei Schulmonaten;

b) hinsichtlich des Mittelalters besondere Berücksichtigung

a) der Heimat und

β) des Vaterlandes.

Da die viereinhalb Jahrtausende der Geschichte des Altertums in drei Monaten — also spätestens bis Weihnachten, in kaum 20 Unterrichtsstunden — überblickt werden müssen, ist weitestgehende Beschränkung des Stoffes nötig. Jedoch da gedenken wir des bekannten Zitats aus den „Briefen“ (VII, 9) des jüngeren Plinius: „Multum non multa!“ — also nicht vielerlei, sondern viel, — nicht von allem Möglichen ein wenig, sondern von etlichen Hauptstücken etwas Ordentliches! Diesem Verlangen trägt auch der Lehrplan Rechnung, indem er die Kulturverhältnisse gegenüber der Staaten-, Dynasten- und Kriegsgeschichte besonders hervorhebt und Griechen und Römer vor allen anderen Kulturvölkern des Altertums betont.

Teil I der Schwalm-Hofmannschen „Erzählungen und Bilder“ enthält nach einem in die Geschichte einführenden Einleitungs-Lesestück ein Kulturbild über Indier und Perser und eines über die Ägypter; hierauf folgen sechs Kapitel über die Griechen und sieben über die Römer. In solch engem Rahmen konnte natürlich von der klassischen Volks- und Göttersage nicht so viel untergebracht werden, als vielfach gewünscht wird; da bleibt eben nichts anderes übrig, als neuerdings auf den Leseunterricht und die häusliche Lektüre hinzuweisen. Auch der eigentliche Geschichtsstoff der alten Zeit mußte einer sorgfältigen Sichtung unterzogen werden, ohne jedoch die Auswahl so zu ge-